ERKLÄRUNG ZUR WIEDEREINZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN

(Mitglied öffentlicher Sektor)

1 – MELDEAMTLICHE DATEN

Vor- und Nachname _____

STEUERNUMMER _____

Adresse _____

Gemeinde _____

PLZ _____ Prov._____ Staat _____

Email _____ Tel._____ Handy _____

ERKLÄRT UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG

im Jahr _____ den Gesamtbetrag von Euro _____ als Wiedereinzahlung von Vorschüssen eingezahlt zu haben, laut Art. 11, Abs. 8, des GvD Nr. 252/2005 und laut Abs. 156, Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 und anschliessender Änderungen und erklärt weiters, dass der Betrag, welcher den abziehbaren Höchstbetrag von Euro 5.164,57 überschreitet und den Zeitraum ab 1. Jänner 2018 betrifft und für welchen ein Steuerguthaben beantragt wird, _____ Euro entspricht.

ACHTUNG: **Diese Mitteilung muss dem Fonds innerhalb der Vorlegung der Steuererklärung für das Jahr zugesandt warden, in dem die Wiedereinzahlung erfolgt ist.** Sollte das Mitglied die Voraussetzung der Rentenleistung im Jahr der Wiedereinzahlung vor Ablauf der Frist zur Vorlegung der Steuererklärung erlangen, muss diese Mitteilung gleichzeitig mit dem Ansuchen um Rentenleistung eingereicht werden. Ohne diese Mitteilung kann der Fonds die Einzahlung nicht als Wiedereinzahlung eines Vorschusses anerkennen.

Datum **Unterschrift**

INFORMATIONSBLATT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach Einsicht des „Informationsblatts zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679" des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar auf der Webseite ww.laborfonds.it).

Datum **Unterschrift**

Dieses Formular ist
PER E-MAIL: info@laborfonds.it
oder **IN ORIGINAL** an
Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG
In der Mustergasse 11 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient
oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it
zu senden.

Bei Ansuchen, die die Positionen von Minderjährigen, nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen, muss die Dokumentation von einem Elternteil/dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem der Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters sowie das Dekret des Vormundschaftsrichters.

ANHÄNGE
• Gültiger Personalausweis

HINWEISE

+ **Die Daten im Feld 1-MELDEAMTLICHE DATEN werden für die Aktualisierung der Datenbank des Zusatzrentenfonds genutzt: wenn Sie das Feld E-mail ausfüllen, erhalten Sie Ihre zukünftigen Mitteilungen im elektronischen Format an diese E-Mail-Adresse.**
  Wenn Sie im Feld eine andere Mobiltelefonnummer angeben als die, die zuvor für den Empfang des OTP (Authentifizierung der zweiten Ebene) autorisiert wurde, wird von uns gleichzeitig mit der Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten auch die Authentifizierungsmethode wiederhergestellt.
+ Die Wiedereinzahlung des Vorschusses, welche den Höchstbetrag von 5.164,57 Euro überschreitet, für die ein Steuerguthaben zusteht, betrifft ausschliesslich die Auszahlung des Vorschusses für die nach dem 01. Jänner 2018 angereiften Summen. Weitere Details sind zu finden im *Rundschreiben* 70/E vom 18.12.2007 und in der Risolution Nr. 52/E vom 02.05.2011 der Agentur der Einnahmen.
+ Die Überprüfung der Überschreitung des steuerlich absetzbaren Höchstbetrages kann ausschliesslich vom Mitglied vorgenommen werden, da die eventuelle Mitgliedschaft in mehreren Rentenformen es dem Fonds unmöglich macht, dies zu überprüfen.
+ Die Wiedereinzahlung eines Vorschusses
  + ausgezahlt vor dem 31/12/2017 oder nach diesem Datum, aber nicht Summen betreffend, die nach dem 01/01/2018 angereift sind oder
  + welche den jährlichen Betrag von 5.164,57 Euro überschreiten,

  kann zwar als zulässige Wiedereinzahlung eines Vorschusses geltend gemacht werden und den steuerlich abziehbaren Betrag laut Art. 13, Abs. 3 und 17 des GvD 252/2005 erhöhen, führt aber nicht zum Anrecht eines Steuerguthabens.
+ Eventuelle Zusatzzahlungen als Wiedereinzahlung vorhergender Vorschüsse können zur Verpflichtung des Mitglieds führen, innerhalb 31/12 des auf die Wiedereinzahlung folgenden Jahres nicht nichtabgezogene Beiträge mitzuteilen, die in der Steuererklärung nicht angegeben werden konnten, da sie den Höchbetrag von 5.164,57 Euro übersteigen. Die Mitteilung der Wiedereinzahlung eines Vorschusses ist zwar an das Recht des Steuerguthabens gebunden, sollten aber Beiträge nicht steuerlich abgezogen werden, müssen diese separat mitgeteilt werden.
+ **Es wird auf das Dokument zur Steuerregelung verwiesen**, zu finden auf der Internetseite www.laborfonds.it unter “Über uns – Rechtsquellen des Fonds.